

CDU – GRÜNE

Vereinbarung der Zusammenarbeit

Die Ratsfraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gifhorner Stadtrat vereinbaren eine Zusammenarbeit ihrer Fraktionen für die am 1. November 2016 beginnende 5-jährige Wahlperiode.

Die Zusammenarbeit soll die dauerhafte Handlungsfähigkeit des Stadtrates sichern. Im Einzelnen wird folgendes vereinbart:

1. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bilden im Gifhorner Stadtrat eine Gruppe (Zählgemeinschaft). Ziel der Gruppe ist es, insbesondere in allen Fragen der städtischen Kommunalpolitik vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und gemeinsam eine Mehrheit im Stadtrat, seinen Ausschüssen und sonstigen Gremien der Stadt für die Sach- und Personalentscheidungen zu sichern.
2. Vor Haushaltsplanberatungen und grundlegenden Entscheidungen und/oder bei auftretenden gravierenden unterschiedlichen Auffassungen, die zu Konflikten führen könnten, erfolgt im Geiste der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Zusammenkunft zum Zwecke der Abstimmung und einheitlichen Meinungsbildung. Hieran nehmen die Vorsitzenden der beiden Fraktionen, jeweils eine weitere Vertreterin/ ein weiterer Vertreter jeder Fraktion und nach Bedarf Fachleute aus der Verwaltung teil.
3. Die Fraktionen sichern einander eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu. Vor den Ausschusssitzungen soll grundsätzlich eine gemeinsame Beratung erfolgen. Die Abstimmungsmöglichkeit während einer Sitzung ist zu nutzen. Bei bedeutenden Angelegenheiten (z.B. Haushalt) werden nach Bedarf gemeinsame Fraktionssitzungen durchgeführt. Vor der Einbringung von Anträgen informieren die Vorsitzenden zeitgerecht die jeweils andere Fraktion.
4. Die CDU-Fraktion stellt den 1. Stellvertretenden Bürgermeister /die 1. stellvertretende Bürgermeisterin. Die 2. Stellvertreter/-Innenposition entfällt auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
5. Für die Leitung der Ratssitzungen wird eine Sitzungsleitung (Ratsvorsitz) gebildet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Vorschlag der CDU für die Leitungsfunktion unterstützen. Im Gegenzug unterstützt die CDU den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die diesbezügliche 1. stellvertretende Leitungsfunktion.
6. Die Größe des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse und der sonstigen Ausschüsse wird von der Gruppe CDU/GRÜNE so bestimmt, dass die Mehrheit der Gruppe gewahrt wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder vertragliche Bindungen eine andere Regelung erfordern. Weitere erforderliche Vertretungen werden einvernehmlich von der CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gruppe bestimmt.
7. Auf die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfallen ein Ausschussvorsitz sowie ein stellvertretender Ausschussvorsitz. In drei der sieben Fachausschüsse stehen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Sitze zu.
8. Alle hier noch nicht geregelten Fragen werden rechtzeitig und im Geiste einer guten Partnerschaft bis zur Konstituierung des neuen Rates der Stadt Gifhorn geklärt.

Gifhorn, 2. November 2016

Thomas Reuter
Fraktionsvorsitzender CDU

Nicole Wockenfuß
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Reuß
stellv. Fraktionsvorsitzender CDU

Susanne Kliche
stellv. Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN